

11.8.2020 - [Redaktionsmeldungen](#)

## **Fehlende Duldungsbescheinigung aufgrund der Corona-Pandemie**

Da Ausländerbehörden aufgrund der Corona-Pandemie aktuell geschlossen haben, sind viele vollziehbar ausreisepflichtige unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aktuell nicht im Besitz einer **Duldungsbescheinigung**. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) hat nun ein Gutachten zur Leistungsgewährung an UMA mit fehlender Duldungsbescheinigung veröffentlicht.

### **Aufenthaltsrechtlicher Status**

In dem Gutachten wird zum einen dargelegt, dass das Fehlen einer Duldungsbescheinigung keinerlei Aussagekraft im Hinblick auf den **aufenthaltsrechtlichen Status** habe. Vielmehr sei das Fehlen einer gültigen Duldungsbescheinigung der aktuellen Corona-Situation geschuldet. Da derzeit in den zuständigen Behörden keine zeitnahen Termine für Vorsprachen vergeben werden, müssen sich Betroffene online [für die Terminvergabe registrieren](#) lassen. Die Bescheinigung über die Registrierung dient laut DIJuF als Nachweis über den weiterhin **bestehenden geduldeten Aufenthalt**.

### **Leistungsgewährung bei fehlender Duldungsbescheinigung**

Darüber hinaus wird im Gutachten der Frage nachgegangen, inwiefern sich die fehlende Duldungsbescheinigung auf die **Gewährung von Hilfe zur Erziehung** und die **Kostenerstattung** auswirkt. Das DIJuF kommt dabei zu dem Schluss, dass die Leistungsgewährung an UMA auch ohne Vorlage einer Bescheinigung der Ausländerbehörde den materiell-rechtlichen Vorgaben des SGB VIII entspricht (§ 6 Abs. 4 SGB VIII). Somit seien die Kosten zu erstatten. Ausländische junge Volljährige gelten nach Einschätzung des DIJuF als geduldet, auch wenn sie Corona-bedingt keine aktuelle Duldungsbescheinigung vorlegen können. Dies sei laut Gutachten als ausreichend für eine Leistungsgewährung nach SGB VIII zu erachten, da es im Hinblick auf § 6 Abs. 2 SGB VIII nur auf den aufenthaltsrechtlichen Status ankommt und die Bescheinigung nach § 60a Abs. 4 AufenthG rein deklaratorisch ist.

Das Gutachten ist [hier](#) abrufbar.

## **Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter Minderjähriger**

Die Bundesregierung hat den diesjährigen Bericht zur Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass zum Stichtag des Berichts am 28.2.2019 insgesamt 38.926 unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige **in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe** lebten. Dabei handelte es sich bei 38 % um unbegleitete Minderjährige (14.916) und bei 62 % um junge Volljährige (24.010). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl damit deutlich gesunken (54.144). Auch die **Zahl der (vorläufigen) Inobhutnahmen** sinkt stetig. Insgesamt halbierten sich die Inobhutnahmefälle nach § 42 SGB VIII in 2018 fast im Vergleich zum Vorjahr.

Der gesamte Bericht ist [hier](#) einsehbar.